

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag auf Aktuelle Stunde der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion - BER-Inbetriebnahme: Es ist mehr Problembewusstsein statt Schönfärberei gefordert! - Drucksache 7/2281 vom 02.11.2020

Insolvenzantrag für die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg (FFB) GmbH stellen und Insolvenzverschleppung vermeiden

Der Landtag möge beschließen:

Das Land Brandenburg als Gesellschafter der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg (FFB) GmbH soll einen Insolvenzantrag gegen die FBB GmbH einleiten und so den Weg für eine erfolgreiche Sanierung des Unternehmens im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens in Eigenverwaltung freimachen.

Begründung:

Die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg (FFB) ist durch jahrelanges Missmanagement in eine finanzielle Abwärtsspirale geraten. Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes bis zur Eröffnung des BER war nur durch exorbitant hohe Gesellschafterdarlehen und immense Zuschüsse aus den öffentlichen Steuermitteln möglich. Durch die Corona-Pandemie wurde die wirtschaftliche Krise der FBB GmbH weiter erheblich verschärft, da die Passagierzahlen zunächst fast auf Null eingebrochen sind und heute noch bei einem Viertel des Vorjahres liegen. Um den Geschäftsbetrieb nach der Eröffnung aufrechtzuerhalten, hat die FBB GmbH um weitere Zuschüsse in dreistelliger Millionenhöhe gebeten. Wird dieser Forderung nachgekommen, sieht die Landesregierung tatenlos zu, wie sich das von ihr miteingesetzte Management der FBB GmbH des Straftatbestandes der Insolvenzverschleppung (§ 283 StGB) schuldig machen würde.

Unter Insolvenzstraftaten (§ 297 InsO - Insolvenzordnung) und Insolvenzdelikten (§ 283 StGB - Strafgesetzbuch) versteht man Straftaten, welche mit der Eröffnung oder der Durchführung eines Insolvenzverfahrens eines Unternehmens in Verbindung stehen. Ist jemand nicht in der Lage, seine Verbindlichkeiten zu bezahlen, oder droht, in diese Lage zu geraten, dann liegt Zahlungsunfähigkeit vor und damit Insolvenz. Kapitalgesellschaften können zusätzlich auch durch Überschuldung insolvent werden, etwa dadurch, dass die Verbindlichkeiten das Vermögen übersteigen.

Zwar verfügt die FBB GmbH mit den fertiggestellten Flughafen BER, dem Flughafen Berlin-Tegel und weiteren Grundbesitz über ein werthaltiges Anlagevermögen. Jedoch ist allein der Bau des Flughafens BER mit Baukosten von über 6. Mrd. Euro mehr als doppelt so teuer wie veranschlagt gewesen, sodass die Immobilie in ihrer Bewertung gesondert betrachtet werden muss. Durch den mehr als achtjährigen Bauverzug konnten bislang nicht die notwendigen Einnahmen, die für die Tilgung der ausgereichten Bau-Darlehen erforderlich wären, generiert werden. Die Corona-Pandemie hat die Passagierzahlen und Einnahmen rapide einbrechen lassen, in den Spitzenzeiten des Lockdowns im April und Mai 2020 wurden 1 Mio. Euro pro Tag Verlust gemacht. Ohne die Zuschüsse und Darlehen der Gesellschafter Bund, Berlin und Brandenburg in Höhe von 300 Mio. Euro wäre die FBB im Oktober 2020 bereits insolvent gewesen (Quelle: Berliner Morgenpost vom 26.09.2020).

Die Forderungen der FBB GmbH an den Gesellschafter Land Brandenburg zur Deckung von Liquiditätslücken nach der Eröffnung des BER belaufen sich aktuell auf 190 Mio. Euro. Diese Mittel kann das Land Brandenburg ohnehin nur geben, wenn es selbst dafür Schulden aufnimmt, was eine verdeckte Verschiebung der Kreditwürdigkeit darstellt. Da nicht abzu-sehen ist, wie sich die Corona-Pandemie weiterentwickelt und wann sich die Situation ent-spannt, ist die FBB GmbH auch nicht in der Lage, verlässliche und tragfähige Businesspläne auf der Basis baulicher Investitionsaltlasten zu erstellen. Ein radikaler Schnitt ist erforderlich, um die Kosten für den Steuerzahler nicht weiter ausufern zu lassen. Dieser Schnitt kann nur durch Stellung eines Insolvenzantrages erreicht werden.

Genau für einen solchen Zweck hat die Bundesregierung im Zuge der Finanzkrise 2008 das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen - kurz ESUG genannt - im Jahr 2013 in Kraft gesetzt, das die Rahmenbedingungen zur Sanierung von notleidenden Unternehmen erheblich verbessert hat. Im Kern beinhaltet das so genannte Schutzschirm-verfahren den vereinfachten Zugang zur Eigenverwaltung, eine Erweiterung und Straffung des Insolvenzplanverfahrens und einen stärkeren Einfluss der Gläubiger auf die Auswahl des Insolvenzverwalters. Mit dem ESUG hat die Bundesrepublik Deutschland ermöglicht, das krisengeschüttelte Unternehmen die Chance für einen Neustart erhalten. Eine solche Lösung wird beispielsweise auch vom Management der Lufthansa durchgespielt, die im Zuge der Corona-Pandemie eine staatliche Finanzspritze von 9 Mrd. Euro erhalten hat (Quelle: Der Spiegel Nr. 46 vom 7.11.2020).

Diese Möglichkeit zu einem Neustart sollte auch die FBB GmbH erhalten und aus der Krise eine Chance machen. Aufgrund seines Status als Gesellschafter kann das Land Brandenburg hier auch eigenverantwortlich und schnell handeln. Auch wenn bis Ende Dezember 2020 die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrages durch die Bundesregierung ausgesetzt wurde, muss bedacht werden, dass gerade in Krisenzeiten mit öffentlichen Steuergeldern noch sorgfältiger umgegangen werden muss. Mit dem Insolvenzantrag beginnt eine neue, unbelastete Phase der buchhalterischen Geschäftstätigkeit für die FBB GmbH. Ebenso kann unter die bisherigen öffentlichen Zahlungen ein Schlussstrich gezogen werden, der es dem Land ermöglicht, auch für sein Gesellschafterengagement in mittelfristiger Zukunft einen Return-on-Investment etwa in Form von steigenden Steuereinnahmen im Flughafenumfeld zu erhalten.

Denn trotz des bisherigen finanziellen Desasters muss festgestellt werden, dass es sich bei der FBB GmbH mit ihren beiden Flughäfen Schönefeld und Tegel um ein für Investoren attraktives Unternehmen mit vielfältigen Assets handelt, sodass es bei einem Neustart auch für die dann bisherigen Altgesellschafter zu einem positiven Ende kommen kann. Gerade deswegen gilt es die von der Bundesregierung geschaffenen Möglichkeiten des ESUG schnell zu nutzen.